

---

## SEMINARINFO

Essen, 27.10.2006

### MSW kippt Mangelfacherlass! BAT wird durch TV-L ersetzt!

## Billig-Lehrer statt Beamtenstatus?

Die Landesregierung hat – entgegen allen Warnungen der GEW – den Mangelfacherlass, der eine Ausnahme von der beamtenrechtlichen Höchstaltersgrenze (35. Lebensjahr) für Vertreter/innen von „Mangelfächern“ vorsah, gestrichen. Demnach unterliegen künftig alle neu eingestellten Lehrkräfte, die die Regelaltersgrenze überschritten haben oder solche, die einen befristeten Arbeitsvertrag erhalten, den Bestimmungen des neuen Tarifvertrags der Länder (TV-L) .

#### Das bedeutet:

Die neue angestellte Lehrkraft wird nach den sogenannten Überleitungstabellen des TV-L wie folgt eingruppiert:

- für alle Grund-, Haupt-, Real-, und Gesamtschul-(SI)-Lehrer/innen: **Entgeltgruppe 11 (entspricht BAT III)**
- für alle Lehrer/innen an Förderschulen, Gymnasien, Gesamtschulen (SII) und Berufskollegs: **Entgeltgruppe 13 (entspricht BAT IIa)**

Die Vergütung der Lehrkräfte erfolgt nach den **Entgeltgruppen des neuen TV-L** , der für das 1. Beschäftigungsjahr unabhängig vom Lebensalter die Stufe 1 vorsieht, wenn keine Berufserfahrung im Lehrberuf vorliegt. Die sogenannten Sozialzuschläge (Verheirateten- und/oder Kinderzuschlag) sind bereits im Gehalt der neuen Entgelttabelle enthalten; **weitere sonstige Zulagen** gibt es ebenfalls nicht mehr.

#### Konsequenz:

**Massiver Einkommensverlust** für alle Neubeschäftigten! **Unverantwortbare Einkommensunterschiede** zwischen Beamten, Alt-BAT- und Neu-TV-L-angestellten Lehrkräften. Für viele Absolventen des Vorbereitungsdienstes Anlass, in den ursprünglichen Beruf zurück zu kehren. Andere ausgebildete **Lehrkräfte werden nach ihrer Ausbildung in NRW in die benachbarten Bundesländer** Niedersachsen, Rheinland-Pfalz oder Hessen **abwandern**, weil dort noch bis mindestens 45 Jahren verbeamtet wird.

#### Was tut die GEW?

- Sie setzt sich weiterhin dafür ein, dass die **Höchstaltersgrenze** zur Übernahme in eine Beamtenverhältnis - wie in anderen Bundesländern - mindestens auf das 45. Lebensjahr **heraufgesetzt** wird.

- Sie gewährt ihren **Mitgliedern** gewerkschaftlichen Rechtsschutz für **Klageverfahren zur Übernahme in ein Beamtenverhältnis im Rahmen des Vertrauensschutzes oder aber auch für eine juristische Auseinandersetzung mit dem Ziel der Einstellung zumindest nach TV-L und TV-Überleitung zur Wahrung der alten Besitzstände und Versprechungen des Schulministeriums bei der Werbung für den Lehrerberuf als sogenannte Seiteneinsteiger.**
- Sie wird in künftigen Tarifverhandlungen wie bisher für den öffentlichen Dienst für eine **bessere tarifliche Eingruppierung und Vergütung** der Lehrkräfte streiten.
- Sie setzt sich beim Schulministerium für eine **angemessene Einstufung** der Lehrerinnen und Lehrer ein. Vorbereitungsdienst und Berufsausbildung bzw. – erfahrung müssen bei der Eingruppierung berücksichtigt werden. Erste Gespräche haben stattgefunden.
- Sie engagiert sich für **klare Einstellungsperspektiven und attraktive Einstellungsbedingungen** für neue Lehrerinnen und Lehrer in NRW.
- Sie unterstützt die **Aktionen und insbesondere die Unterschriftenaktion der LAA gegen die massiven Verschlechterungen.**
- Sie lädt alle interessierten Kolleginnen und Kollegen, die von dieser Politik betroffen sind, zum **Angestelltentag der GEW**, am 4. November in Dortmund, ein, um weitere Aktionen und Aktivitäten zu beraten. (Infos unter: [www.gew-nrw.de](http://www.gew-nrw.de) - hier: Was? Wann? Wo?)